



18. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD

**betreffend Konsequenz aus der Blockupydemonstration - Grundrechte schützen -
Gewaltfreiheit wahren - Verantwortung klären - Ministerpräsident Bouffier muss
Innenminister Rhein entlassen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Das Recht auf Demonstrationsfreiheit aus Art. 8 GG gehört zu den herausgehobenen freiheitlichen Grundrechten in unserem Land und darf daher auf gar keinen Fall in unzulässiger Weise beeinträchtigt oder beschnitten werden. Dies gilt sowohl für die Teilnehmer von Versammlungen als auch für die staatlichen Organe, die das Recht auf Demonstrationsfreiheit zu gewährleisten und zu sichern haben.
2. Der Landtag lehnt jegliche Form der aktiven Gewalt, das Mitführen von Waffen aller Art oder sonstigen unzulässigen Gegenständen bei Demonstrationen ab. Denn hiermit wird das verfassungsrechtlich abgesicherte Grundrecht ins Gegenteil verkehrt und unterlaufen. Der Landtag appelliert an alle Teilnehmer von Demonstrationen sich gewaltfrei zu verhalten und alles zu unterlassen, was geeignet ist, das Demonstrationsrecht zu gefährden.
3. Für die zuständigen Institutionen besteht nach Auffassung des Landtags die Verpflichtung, die Wahrnehmung des Rechts auf Demonstrationsfreiheit zu ermöglichen. Dabei kommt den jeweiligen Versammlungsbehörden und der Polizei besondere rechtsstaatliche Verantwortung zu, weil sie mit angemessenen und verhältnismäßigen Maßnahmen nicht nur dafür Sorge zu tragen haben, dass Demonstrationen geschützt werden, sondern ebenfalls sicherstellen müssen, dass von Demonstrationen keine Gefahren ausgehen dürfen.
4. Vor diesem Hintergrund bedauert der Landtag sehr, dass es sowohl bei der Polizei als auch bei den Demonstranten am 1. Juni 2013 in Frankfurt Verletzte gegeben hat.
5. Das Fehlverhalten einzelner Polizeibeamter sowie die Übergriffe von Demonstrationsteilnehmern dürfen nicht toleriert werden.
6. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass die Vorfälle am 1. Juni 2013 im Zusammenhang mit der genehmigten Blockupy-Demonstration in Frankfurt am Main durch die Justiz aufgearbeitet werden müssen.
7. Der Landtag stellt darüber hinaus fest, dass eine verfehlte Einsatzplanung und Einsatzleitung der Verantwortlichen, zu einer unverhältnismäßigen über Stunden andauernden Einkesselung von Demonstrationsteilnehmern, zu einer Verhinderung der

Fortsetzung der genehmigten Demonstration auf der vom Verwaltungsgericht vorgesehenen Route sowie zu überlangen Einsatzzeiten und polizeitaktischen Fehlentscheidungen geführt haben.

8. Der Landtag kritisiert deshalb das Verhalten der politisch Verantwortlichen. Weder Innenminister Boris Rhein noch Landespolizeipräsident Münch oder der Frankfurter Polizeipräsident Dr. Thiel haben bisher die Verantwortung für die Fehlentscheidungen und Fehlentwicklungen vom 1. Juni 2013 übernommen.
9. Der Landtag hält das Krisenmanagement des hessischen Innenministers Boris Rhein im Nachgang zu den Vorfällen vom 1. Juni 2013 für gänzlich unzureichend und unangemessen. Es ist völlig unverständlich, dass Innenminister Boris Rhein unmittelbar nach dem Blockupy-Wochenende jegliche unverhältnismäßige Beeinträchtigung des Demonstrationsrechts und Übergriffe einzelner Polizeibeamter negierte und bis heute nicht in der Lage ist, einsatztaktische Fehlentscheidungen einzuräumen.
10. Der Landtag hält es für nicht hinnehmbar, dass es der hessische Innenminister trotz umfangreicher Berichterstattung in den Medien über die Geschehnisse vom 1. Juni 2013 und der Kritik der OSZE bis zum heutigen Tag unterlassen hat, sich öffentlich für Beeinträchtigungen von friedlichen Demonstrationsteilnehmern und unabhängigen Beobachtern zu entschuldigen.
11. Der Landtag stellt fest, dass durch das Verhalten des Innenministers Boris Rhein nicht nur das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei und die Beachtung der Demonstrationsfreiheit in Hessen Schaden genommen hat, sondern auch das Ansehen Hessens insgesamt beeinträchtigt worden ist.
12. Der Landtag ist schockiert darüber, dass der hessische Innenminister Boris Rhein zunächst erklärte, dass der Einsatz völlig in Ordnung gewesen sei, um kurz danach die Verantwortung für den offensichtlich unverhältnismäßigen Einsatz auf die Polizeibeamten vor Ort abzuschieben.
13. Der hessische Innenminister Boris Rhein ist zu keinem Zeitpunkt seiner Dienst- und Fachaufsicht gerecht geworden.
14. Der Landtag fordert daher den hessischen Ministerpräsident Volker Bouffier auf, den hessischen Innenminister Boris Rhein aus dem Amt zu entlassen.

Wiesbaden, den 27.06.2013 – Stu/ru - G:\texte\Initiativen\18.WP\INA\Polizei\DEA_Blockupy_Juni_Plenum2013.docx

Für die SPD-Fraktion
Der Fraktionsvorsitzende

Thorsten Schäfer-Gümbel